Nummer 29 Berlin, 19. Juli 1918. 30. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Die Lohnverhältnisse der Werkmeister in der Textilindustrie. — Hungersorgen. — Zur Enteignung der Treibriemen. — Eine Entschädigungsgemeinschaft für die stillgelegten Betriebe der Papiergarn verarbeitenden Fasergruppen. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Kriegswirtschaft. — Soziale Rundschau. — Volksversicherung. — Gewerbliche Rechtspflege. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen.

Die Lohnverhältnisse der Werkmeister in der Textilindustrie.

Eine sehr dankenswerte Statistik hat der Deutsche Werkmeister-Verband über die Lohnverhältnisse der Werkmeister in der Textilindustrie bearbeitet und in einer kleinen Broschüre herausgegeben; sie trägt den Titel: Die Werkmeister in der Textilindustrie. Die Statistik zeigt, daß die Werkmeister in der Textilindustrie im Verhältnis zu denen in anderen Industrien gering entlohnt werden. Man gewinnt den Eindruck, daß die Werkmeister in der Textilindustrie wirklich alle Ursache hätten, mit den Arbeitern in der Textilindustrie an einem Strange zu ziehen. Leider müssen wir häufig die Erfahrung machen, daß sich die Werkmeister von den Unternehmern zu Bütteldiensten gegen die Arbeiter gebrauchen, oder richtiger gesagt mißbrauchen lassen. Gar mancher Werkmeister in der Textilindustrie läßt sich mißbrauchen zu antisolidarischem Verhalten gegenüber dem Arbeiter und erst spät, vielleicht unwiederbringlich spät merkt er, daß er dadurch sich selbst und seiner Existenz schwer geschadet hat.

Wenn die nachfolgend wiedergegebene Statistik darin zukünftig Wandlung zum Besseren schafft, wenn sie dazu dient, zwischen Werkmeistern und Arbeiterschaft in der Textilindustrie ein festes Band der Solidarität zu knüpfen, so wird sie sehr zweckdienlich wirken für die Aufbesserung der Einkommensverhältnisse aller in der Textilindustrie beschäftigten Personen.

1913, als die Erhebungen eingeleitet wurden, füllten 3369 Werkmeister = 19 Proz. der Gesamtzahl die Fragebogen aus. Zunächst ist interessant die Altersgliederung der Beteiligten. Es zählten:

20—25	Lebensjahre . .	31 Werkmeister
25—30	„ . .	156 „
30—35	„ . .	315 „
35—40	„ . .	448 „
40—45	„ . .	620 „
45—50	„ . .	533 „
50—60	„ . .	903 „
55. 60	„ . .	358 „
Zusammen	. .	3369 Werkmeister

Es waren also 1266 Werkmeister, oder mehr als ein Drittel der Gesamtzahl über 50 Jahre, 1799, oder erheblich mehr als die Hälfte über 45 Jahre alt. 47 Werkmeister standen mit mehr als 70 und 2 sogar mit mehr als 80 Jahren noch in Arbeit. 2872 Werkmeister hatten ihre berufliche Laufbahn als Arbeiter begonnen, und zwar 1795 als Weber, 721 als Spinner, 113 als Bleicher, 200 als Färber, einige als Seiler, Netzmacher, Appreteure, Andreher, Stricker, Walker und Wirker.

Folgende Uebersicht stellt das Monatsgehalt dar, geschieden nach vier Gruppen: Spinnerei, Weberei, Stickerei, Färberei; einige kleinere Berufszweige sind anschließend zu einer fünften Gruppe vereinigt.

	Unter Mk. 75		76—100		101—125		126—150	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1. Spinnerei (921) .	—	—	52	5,65	148	16,07	193	20,96
2. Weberei (1992) .	19	0,96	279	14,01	513	25,75	456	12,89
3. Stickerei (119) .	—	—	3	2,52	12	10,09	29	24,37
4. Färberei (155) .	1	0,65	10	6,45	9	5,81	27	17,42
5. Rest (182) . .	1	0,55	7	3,85	13	7,14	36	19,78

Mk.	151—175		176—200		201—225		226—250		251—275	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1.	177	19,22	140	15,20	60	6,51	60	6,51	17	1,85
2.	284	14,26	196	9,84	79	3,97	69	3,46	19	0,95
3.	24	20,17	31	36,05	5	4,20	12	10,08	—	—
4.	18	11,61	36	23,23	11	7,10	17	10,97	6	3,87
5.	24	13,18	45	24,72	25	13,74	16	8,79	6	3,30

Mk.	276—300		301—325		326—350		351—375		376—400	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1.	39	4,23	5	0,54	8	0,87	5	0,54	5	0,54
2.	30	1,51	9	0,45	9	0,45	8	0,40	5	0,25
3.	1	0,84	1	0,84	1	0,84	—	—	—	—
4.	11	7,09	3	1,93	4	2,58	—	—	2	1,29
5.	5	2,75	2	1,10	—	—	—	—	1	0,55

Mk.	401—425		426—450		451—500		501—550		551—600	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1.	3	0,33	1	0,11	6	0,65	1	0,11	—	—
2.	5	0,25	2	0,10	6	0,30	—	—	1	0,05
3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	—	—	—	—	1	0,55	—	—	—	—

Mk.	651—750		über 800		Insgesamt	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
1.	1	0,11	—	—	921	100
2.	—	—	3	0,15	199	100
3.	—	—	—	—	119	100
4.	—	—	—	—	155	100
5.	—	—	—	—	132	100

Sehr interessant ist auch die folgende Uebersicht, die erstens einmal zeigt die Höhe des Monatsgehalts, die Zahl der für die einzelnen Posten in Betracht kommenden Empfänger, ihr Gehaltsverhältnis zu allen Werkmeistern und die Zahl der Empfänger von Nebeneinkommen.

Höhe des Monatsgehalts	Zahl der Gehaltsempfänger	Von allen Werkmeistern der betr. Gehaltsklasse entfallen . . . . . v. H. auf Textilmeister	Zahl der Empfänger von Nebenbezügen
unter 60 Mk.	3	75,00	2
61— 65 „	2	50,00	2
66— 70 „	6	75,00	1
71— 75 „	10	43,48	6
76— 80 „	24	66,66	12
81— 85 „	36	73,47	20
86— 90 „	43	58,90	17
91— 95 „	60	65,93	27
96—100 „	188	53,11	62
101—110 „	214	54,31	76
111—120 „	280	45,75	100
121—125 „	201	38,65	67
126—130 „	141	32,19	53
131—140 „	232	29,40	113
141—150 „	368	24,58	187
151—160 „	191	19,69	92
161—166⅔ „	126	20,97	58
167—175 „	210	15,74	100
176—200 „	448	11,56	241
201—225 „	180	9,19	91
226—250 „	174	9,13	99
251—275 „	48	6,89	29
276—300 „	86	11,73	57
301—325 „	20	9,81	14
326—350 „	22	10,33	14
376—400 „	13	17,33	10
401—416 „	4	25,00	2
417—425 „	4	9,76	2
426—450 „	3	8,57	3
451—500 „	18	22,64	9
501—550 „	1	7,14	1
551—600 „	1	20,00	—
601—700 „	1	20,00	1
801—833 „	1	50,00	1
über 850 „	2	100,00	2

Die Uebersicht zeigt in Rubrik 3, daß die ganz niedrigen Gehälter, unter 70 Mk. pro Monat, fast ausnahmslos in der Textilindustrie vorkommen. Die Nebenbezüge müssen dann aushelfen. Aber Nebenbezüge gibt es nicht ohne entsprechende Arbeitsleistung; d. h. die schlecht entlohnten Textilwerkmeister müssen erheblich mehr Arbeitskraft aufwenden, wie die Werkmeister anderer Industrien, um nur auf ein einigermaßen nennenswertes, wenn auch trotzdem noch völlig ungenügendes Gehalt zu kommen. Es ist nicht unwichtig zu wissen, in welchem Umfange Nebenbezüge empfangen werden. Folgende Uebersicht gibt darüber Aufschluß:

Industrieart	Gesamtzahl der Gehalts-	Gesamtzahl der Nebenbezugs-Empfänger	Die Nebenbezüge betragen v. H. des Gehalts: bis 5	6 bis 10	11 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	über 100
Aufbereitung	77	37	3	25	9	—	—	—
Spinnerei, Hechelei, Wattefabrikation	921	523	135	165	173	41	9	—
Weberei	1992	824	320	213	263	27	1	—
Gummi- und Haarflechterei-Weberei	16	4	2	—	1	1	—	—
Stickerei, Wirkerei, Häkelei, Stickerei	119	56	27	10	18	—	1	—
Färberei, Bleicherei, Druckerei, Appretur	155	68	25	17	17	3	1	—
Posamentenfabrikation . .	7	4	4	—	—	—	—	—
Seilerei	49	34	12	9	10	3	—	—
Filzfabrikation	33	23	8	3	9	2	—	—

Wir sehen also, daß nicht nur die Zahl der Empfänger keine geringe ist, sondern auch die Summe, die als Nebenbezug in Betracht kommt, bei einem erheblichen Teile der Textilwerkmeister nicht gering ist. Im allgemeinen begegnen wir bei dieser Statistik derselben Erscheinung, die sich auch bei den Textilarbeiterlöhnen zeigt: Die große Mehrzahl der Werkmeister in der Textilindustrie hat geringes Einkommen; hier und da aber macht sich ein Gehaltsprotz mit 10 000 Mk. Einkommen bemerkbar. Diese wenigen Gehaltsprotzen vermögen natürlich das im allgemeinen ungünstige Bild der Einkommensverhältnisse nicht zu verbessern. Um so weniger, da nachfolgende Uebersicht über Alter und Jahreseinkommen zeigt, daß man schon ein bißchen hohes Alter haben muß, ehe man als Textilwerkmeister über Monatseinkommen von mehr als 400 Mk. verfügen kann.

Wir erhalten hier folgendes Bild:

Gesamtjahreseinkommen	über 20 bis 25	über 25 bis 30	über 30 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 50	über 50 bis 60	über 60	zus.	v. H.
	Lebensjahre									
unter 900 Mk.	1	—	1	—	3	—	3	4	12	0,4
über 900—1200 „	4	10	13	19	11	13	57	46	173	5,1
„ 1200—1500 „	8	34	55	53	68	47	134	77	476	14,1
„ 1500—1800 „	7	46	82	93	110	60	125	67	590	17,4
„ 1800—2000 „	4	29	43	70	87	43	98	35	414	12,4
„ 2000—2100 „	1	8	20	24	31	23	35	12	154	4,5
„ 2100—2400 „	2	15	37	62	90	80	136	35	457	13,7
„ 2400—2700 „	3	5	23	41	70	69	66	30	309	9,1
„ 2700—3000 „	—	4	11	44	58	64	79	21	281	8,2
„ 3000—3300 „	1	1	7	17	29	30	36	2	123	3,6
„ 3300—3600 „	—	—	7	17	17	38	34	8	121	3,6
„ 3600—3900 „	—	1	—	1	14	7	21	1	45	1,4
„ 3900—4200 „	—	2	5	2	17	20	26	4	76	2,2
„ 4200—4800 „	—	—	4	3	7	13	30	8	65	2,0
„ 4800—5000 „	—	1	—	—	2	8	6	—	17	0,5
„ 5000—6000 „	—	—	2	—	4	11	16	3	36	1,1
„ 6000—7000 „	—	—	—	—	1	3	—	3	7	0,2
„ 7000—8000 „	—	—	—	2	—	3	—	3	7	0,2
„ 8000—9000 „	—	—	—	—	1	—	1	—	2	0,2
„ 9000-10000 „	—	—	—	—	—	1	2	—	3	0,2
„ 10000 „	—	—	—	—	—	—	3	—	3	0,2

Auch im Kriege hat sich das Einkommen der Werkmeister in der Textilindustrie keinesfalls derart erhöht, daß es mit der Teuerung der Lebensverhältnisse auch nur einigermaßen gleichen Schritt halten könnte.

Das Gesamtjahreseinkommen einschließlich Teuerungszulagen usw. im Kriegsjahr 1917 betrug:

unter 900 Mk.	7	Werkmeister	= 0,43	v. H.
über 900—1000 „	5	„	= 0,31	„
„ 1000—1100 „	9	„	= 0,55	„
„ 1100—1200 „	19	„	= 1,17	„
„ 1200—1300 „	18	„	= 1,11	„
„ 1300—1400 „	17	„	= 1,05	„
„ 1400—1500 „	39	„	= 2,40	„
„ 1500—1600 „	47	„	= 2,90	„
„ 1600—1700 „	52	„	= 3,20	„
„ 1700—1800 „	86	„	= 5,30	„
„ 1800—1900 „	58	„	= 3,58	„
„ 1900—2000 „	82	„	= 5,00	„
Zus. bis höchstens 2000 Mk.	439	Werkmeister	= 27,00	v. H.
über 2000—2400 Mk.	322	Werkmeister	= 19,89	v. H.
„ 2400—2700 „	198	„	= 12,13	„
„ 2700—3000 „	197	„	= 12,13	„
„ 3000—3300 „	112	„	= 6,84	„
„ 3300—3600 „	92	„	= 5,62	„
„ 3600—3900 „	66	„	= 4,07	„
„ 3900—4200 „	48	„	= 2,96	„
„ 4200—4500 „	24	„	= 1,48	„
„ 4500—6000 „	82	„	= 5,36	„
„ 6000—8000 „	27	„	= 1,66	„
ohne Angabe	15	„	= 0,86	„
Insgesamt	1622	Werkmeister	= 100,00	v. H.

Hiernach hat mehr als ein Viertel der im Kriegsjahr 1917 berichtenden Textilwerkmeister ein Gesamteinkommen einschließlich Teuerungszulage und Nebeneinnahmen von höchstens, oder richtiger gesagt von unter 900 bis 2000 Mk. Das ist ein Einkommen, so gering, daß es in vielen Fällen nicht an die Sätze der Erwerbslosenunterstützung heranreicht und jedenfalls vollkommen ungenügend ist. Von der Gesamtzahl aller in diese Statistik einbezogenen Werkmeister, also auch der Werkmeister anderer Industrien, verbleiben dagegen nur 7 v. H. unter 2000 Mk. Mit anderen Worten gesagt: der Prozentsatz der Textilwerkmeister mit einem Jahreseinkommen von unter 2000 Mk. ist um 20 v. H. größer wie der Durchschnittsprozentsatz. Noch deutlicher wird die ungünstige Lage in der Textilindustrie dadurch gekennzeichnet, daß von allen 750 Werkmeistern mit höchstens 2000 Mk. Jahreseinkommen 439, oder fast drei Fünftel auf die Textilwerkmeister entfallen, die doch in der Gesamtzahl aller durch die Statistik erfaßten Werkmeister nur etwa ein Sechstel stellen.

Angesichts solcher Verhältnisse ist auch bei den Textilwerkmeistern die Frage der Lohnerhöhung besonders dringlich. Und wenn diese Werkmeister zu den Arbeitern halten, werden sie in diesen gute Unterstützung finden. Arbeiter und Werkmeister müssen einig zusammenstehen, dann gewinnen beide!

Hungersorgen.

Jeder hat jetzt Angst, sich nicht genügend zu nähren, zu hungern oder gar zu verhungern. Und diese Angst herrscht bei allen Völkern und in allen Schichten aller Völker, im Heer wie im Zivil — wenigstens in allen Ländern, die direkt am Kriege beteiligt sind und deshalb unter ihm leiden, und in allen Ländern, die unter dem Kriege indirekt leiden. Und in

Europa dürfte es kein Land geben, das nicht wenigstens indirekt unter dem Kriege leidet.

Freilich leiden nicht alle europäischen Länder in gleichem Maße. Es gibt am Kriege beteiligte Länder, die weniger leiden als kriegsneutrale, und es gibt kriegsneutrale, die mehr leiden als kriegführende Länder. Doch überall ist die Angst vor dem Hungern und Verhungern schon seit langem eine in die Augen springende Erscheinung. Und überall kann man sehen, wie jeder sich bemüht, den Hunger von sich abzuwehren und das unheimliche Gespenst auf — andere abzulenken.

So kommt es, daß man es überall, wo das Brot rationiert ist, als ein besonderes Glück ansieht, eine Brotzusatzkarte zu bekommen. Und niemand fragt danach, ob „die anderen" auch dieses Glückes teilhaftig werden. Als eben solchen Glücksfall erachtet man es, wenn man neben seiner zwerghaften Butterration ein Stück ranzigen Talgs anstatt guten Schmalzes bekommt, weil jeder weiß, daß man auf längere Zeit ohne ein gewisse Menge Fett nicht bestehen kann.

Wissend, daß man auch gewisses andere zur Erhaltung seiner Gesundheit nötig hat, sucht jeder soviel von allen möglichen Lebensmitteln zu erhaschen wie er nur habhaft werden kann; niemand fragt nach dem anderen.

So kommt es, daß viele an Lebensmitteln mehr erwerben als sie brauchen, während die meisten sich mit weniger begnügen müssen als sie bedürfen. Und bei der Erwerbung spielt nicht das Bedürfnis dafür, sondern die Gelegenheit dazu eine Rolle. Wer die Verteilung zu leiten, zu bewachen oder auszuführen hat, hat mehr Gelegenheit zur Erwerbung als wer ihr fern steht. „Das Pferd, das an der Krippe steht und nicht frißt, verdient Prügel." Dieses „Verdienst" erwerben sich jene Kreise nicht. In den großen Städten besonders nicht. Hier pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß man mit der Versorgung oben beginnt und unten endet, anstatt unten zu beginnen und oben zu enden. Wenn einmal so wenig da ist, daß alle sich einschränken müssen, wenn es für alle notdürftig ausreichen soll, so versteht es sich eigentlich von selbst, daß die sogenanten Honoratioren, die Kreise der Bevölkerung, die am meisten geehrt sein wollen und auch allgemein am meisten geehrt werden, sich keine Gelegenheit entgehen lassen, die ihnen zuteil werdenden Ehren zu mehren. Das könnten sie in dieser Zeit des nicht zu umgehenden Darbens am sichersten erreichen durch ihr gutes Beispiel im Darben. Gingen sie allen anderen Kreisen im Darben voran, so würden die anderen gewiß nicht hinter ihnen zurückbleiben. Leider tun sie aber das Umgekehrte: nicht im Verzichten, sondern im Begehren und im Erwerben gehen sie den anderen Kreisen voran. Und da diese das sehen, suchen sie es jenen gleichzutun, wo es möglich ist.

Dadurch ist in der individuellen Versorgung mit Lebensmitteln eine Anarchie und eine Rücksichtslosigkeit anderen gegenüber eingerissen, die zu den größten Bedenken Anlaß geben sollte. Die „Selbstversorgung" hat so weit um sich gegriffen, daß niemand mehr aus ihr ein Hehl macht und alle vergessen zu haben scheinen, daß sie sich strafbar machen. Spricht man mit Bekannten oder mit Unbekannten über die Ernährungsfragen und gibt seinen Sorgen Ausdruck, so findet man mit seinen Klagen sicher ein Echo, aber auch bald kann man das Eingeständnis vernehmen, daß „man" von da oder da ziemlich regelmäßig Pakete mit Lebensmitteln bekommt. Und es gibt wohl keine Gesellschaftsschicht, die nicht eine große Zahl solcher Glücklichen zählt. Wenn alle Glieder aller Gesellschaftsschichten so glücklich wären, und zwar in ziemlich gleichem Maße, so wären ja die Ernährungssorgen für alle sonst zum Darben Verurteilten gebannt und die Klagen über den Mangel an Nahrungsmitteln würden verstummen. Leider gibt es aber in allen Schichten doch eine Anzahl, die sich nicht durch unerlaubte Erwerbung von Nahrungsmitteln strafbar machen können, weil sie keine Bekannten und Gönner in Ueberschußgegenden haben. Wenn sie auch nicht zu denen gehören, die bei der Verteilung mitwirken, und sei es auch nur als Fahrer oder Verkäufer, so müssen sie darben, und zwar für diejenigen mit, die Gelegenheit fanden, sich Nahrungsmittelzuschüsse zu verschaffen. So kommt es, daß der eine sozusagen im Fett erstickt, der andere aber zum Skelett abmagert. Es gibt jetzt noch Leute, die das achtunggebietende Gewicht von drei Zentnern haben — in der Stadt Lichtenberg bei Berlin soll ein Restaurateur von solchem Gewicht vorhanden sein —, und andere sind von anderthalb Zentnern auf einen oder gar darunter zusammengeschrumpft.

Trotz dieser Anarchie in der Erwerbung und im Verbrauch von Lebensmitteln, trotzdem jedermann weiß, daß man von den Rationen nicht leben kann, jedermann nimmt, was er als Zuschuß zu den Rationen bekommen kann, geht man zuweilen aber doch gerichtsseitig mit ziemlicher Strenge gegen Sünder wider die Ernährungsvorschriften vor. Die Gerichte müssen eben den Gesetzen Achtung verschaffen, wenigstens in den seltenen Fällen, wo sie einmal jemand erwischen, und hat sich einmal von tausend Sündern einer in den Maschen des Gesetzes verfangen, so muß er für 999 andere, die glücklicher waren als er, mit büßen. Der Richter muß leider verurteilen, obwohl er soeben gelesen hat, daß man bei einem seiner Amtskollegen in Dingsda eingebrochen und dabei zehn Seiten Speck und sechs Schock Eier entwendet hat und diese Vorräte doch beweisen, daß auch selbst nicht jeder Richter ohne erhebliche Zuschüsse zu den Nahrungsmittelrationen auskommen kann, ganz abgesehen davon, daß man von dem ersten und höchsten Beamten des Reiches dasselbe behauptet und auch nicht weiß, ob noch höher stehende Personen sich nicht noch weniger mit der „Kartennahrung" begnügen als er.

Das bessere wäre aber, die Rationen zu erhöhen, dann aber von oben herunter zu zeigen, daß wohl mit ihnen auszukommen ist, daß aber alle doch noch auf einen Zuschuß rechnen können, wenn alle die gesetzlichen Vorschriften befolgen anstatt sie zu übertreten, wo sich dazu Gelegenheit bietet. Zeigt man aber — gerade in den oberen Kreisen — weiter, daß man die staatlichen Durchhaltemaßnahmen nicht zu achten gewillt ist und die staatliche Hilfe durch individuelle Selbsthilfe ersetzen will, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch in den unteren Kreisen der Respekt vor dem Staate und seinen Maßnahmen sinkt und die Massen sich dann fragen: Wofür kämpfen wir eigentlich? Und: Kämpfen wir nur für uns und nicht auch für die, welche uns jetzt sozusagen die Haare vom Kopfe fressen, oder kämpfen wir in erster Linie für diese und erst in zweiter Linie für uns mit? Das bisherige Verhalten der sich Staatserhaltende nennenden ist höchst staatsgefährlich, weil es die Massen gegen den Staat, der sie so wenig vor der Raffgier der „Staatserhaltenden" zu schützen weiß, aufbringen muß, wenn, was erklärlich wäre, die Massen übersehen, daß es der Staat an Fürsorge für sie nicht fehlen läßt und nur die „Staatserhaltenden" schuld daran sind, daß die staatliche Fürsorge ihre Wirkung verfehlt. Denn wenn auch zugegeben werden muß, daß alle Kreise die Lebensmittelanarchie mit verschuldet haben, so ist doch unbestreitbar, daß die höheren Kreise dazu viel mehr Gelegenheit fanden und finden als die unteren; diese haben solche Gelegenheit meist nur, wenn sie in irgend einer Form bei der Verteilung mitwirken oder gewissen Vetternschaften angehören.

Die „Staatserhaltenden" sind sich freilich in ihrem Verhalten überall gleich, was sie hinsichtlich ihres Wertes als Staatsstützen trefflich kennzeichnet. Ihr Verhalten fällt nur in den kriegführenden Ländern mehr auf als in den kriegsneutralen, es wird in diesen aber fast noch übler vermerkt als in jenen. So haben z. B. in der Schweiz des öfteren Demonstrationen stattgefunden, die das zur Genüge beweisen. Scharfe Worte fielen dort gegen die verantwortlichen Stellen, die gleichgültig und unempfindlich gegenüber den Klagen der großen Massen seien, und scharf wurde die Raffgier der Begüterten verurteilt. Wir haben, lesen wir in einem schweizerischen Gewerkschaftsblatt, die Brotkarte mit der famosen Ration von 225 Gramm den Tag. Wir haben dazu noch die Reiskarte bekommen mit der lächerlich geringen Portion, während ansehnliche Mengen dieses kostbaren Produkts zu industriellen Zwecken verwandt werden. Wir sind mit der Zuckerkarte, der Fettkarte, der Käsekarte, der Makkaronikarte usw. versehen worden, weil diese Produkte sich nur noch in geringen Mengen am Lager befänden und uns nur eine geringe Anzahl Wagen zur Verfügung stände. Alle diese monopolisierten und rationierten Waren bilden nichtsdestoweniger die Nahrung der armen Familie. Da der Arbeiter sich an diesen kleinen Mengen nicht sattessen kann, ganz abgesehen von ihrem hohen Preise, so ist er gezwungen, sich noch anderer Nahrungsmittel zu bedienen. Doch die außerhalb der Rationierung verbliebenen Nahrungsmittel befinden sich nur noch zu einem ihm unerschwinglichen Preise im Handel. Hat denn, fragt das Blatt, in unserer verteufelten Gesellschaft nur der das Recht zum Leben, der etwas besitzt, und muß sich der, der nur seine Lumpen hat, begraben lassen? Doch hat sich, fragt es, diese traurige Wirklichkeit nicht stets während all der furchtbaren Jahre gezeigt? Und in dieser von Monat zu Monat durch weitere Lebensmittelbeschränkungen verschärften Angst gibt es hier noch Schwindler, welche nicht ermangeln, den Hungerleidern den Himmel für später zu versprechen. Es ist uns ein kleines Buch in die Hände gefallen, betitelt „L'art culinaire de guerre" (Die Kriegskochkunst). Dort sind viele Zeilen den Mitteln geweiht, welche bestimmt sein sollen, der Arbeiterklasse die fehlenden Gerichte zu ersetzen. Es ist ein Gemisch von Mitteln, die vom Erhabenen zum Lächerlichen herabsinken. Dem Armen werden dort als Ersatz für die fehlende Butter Nuß- und Erdbeerblätter empfohlen, die roh zu genießen seien. Wir haben darin, meint das Blatt, einen Beweis, wie man sich über uns lustig macht und in welcher Weise man unseren Schmerzensschreien Rechnung trägt. Stets ist eine Menge Waren in den Kellern und Schuppen aufgespeichert in Erwartung neuer Preissteigerungen. Und in den Kammern der Besitzenden sind immer ansehnliche Lebensmittelmengen versteckt, ungeachtet der gesetzlichen Verbote. Die Gesetzlichkeit ist eben nur eine Sache für die Armen und Kleinen, die Reichen und Großen lachen über sie. (Wir bemerken dazu: Hier geht ein Sprichwort um: Man baut jetzt Zuchthäuser und Irrenhäuser. In die Zuchthäuser sperrt man die, welche die Lebensmittelverordnungen übertreten und ins Irrenhaus die, welche sie befolgen. R. d. „T.") Wenn alle versteckt gehaltenen Produkte erfaßt und dem allgemeinen Verbrauch zugeführt würden, gäbe es weniger Schwierigkeiten in der Ernährung und es würde weniger verderben. Das Anhäufen und Verstecken von Waren während langer Monate bewirkt auch, daß große Vorräte verderben und dem Gebrauch entzogen werden. In Gruyère sind viele Zentner Butter wochenlang versteckt gehalten worden. Die Butter wurde ranzig und für den Gebrauch unverkäuflich. Sechs Waggons wanderten in eine Seifenfabrik. (Ist auch schon anderwärts vorgekommen. In Berlin erzählt man sich jetzt von verdorbenen Kartoffeln. R. d. „T.") Gegen solche Mißbräuche zeigen die Behörden eine unbegreifliche Nachsicht, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Erregung des Volkes immer heftigere Formen annimmt, schließt das Blatt seinen Bericht.

Wir stimmen ihm bei.

Zur Enteignung der Treibriemen.

Gegen die jetzt übliche Beschlagnahme von Treibriemen hat sich unser Verbandsvorstand in Eingaben an die Rohstoffabteilung und an das Reichswirtschaftsamt gewandt. Die Eingabe an die erstere lautete:

Berlin, 25. Mai 1918.

An die Rohstoffabteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, z. H. ihres Leiters, Herrn Oberstleutnant Koeth, Berlin.

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant!

Verschiedene Berichte in den Zeitungen und Aeußerungen in den Parlamenten sowie die zunehmenden bei uns eingehenden Klagen der Arbeiter und Unternehmer lassen deutlich erkennen, daß die Riemenfreigabestelle in immer größerem Umfange daran geht, in den stillgelegten Betrieben der Textilindustrie alle vorhandenen Riemen zu beschlagnahmen und zu enteignen. Das gleiche geschieht mit den Riemen in Betrieben, welche nur zum Teil stillgelegt sind.

Bei dem gewaltigen Umfang, den die Stillegung in der Textilindustrie angenommen hat, muß notwendig die Entblößung der Betriebe von Riemen und sonstigen Transmissionsteilen die größten Gefahren für die Zeit nach dem Kriege erzeugen und für große Bezirke geradezu katastrophale Wirkungen auslösen. Die weitere Durchführung der Maßnahmen, wie sie seit längerer Zeit angeordnet ist, bedingt den Ruin vieler Tausender stillgelegter vornehmlich der kleinen und mittleren Betriebe. Alle Herbeischaffung von Rohstoff und alle Verteilung desselben auf alle Betriebe sowie die gefaßten Beschlüsse, die stillgelegten kleinen und mittleren Betriebe besonders zu berücksichtigen, sind wertlos, wenn durch Einziehung der Riemen und Transmissionen dem Kleinunternehmer nach dem Kriege die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Betriebes auf viele Monate genommen ist. Die Arbeiter sind hieran außerordentlich interessiert.

Aber auch die Volkswirtschaft ganzer Städte und großer Bezirke muß notwendig zusammenbrechen, wenn die eingerissene Praxis weiter geübt wird. Wir verweisen nur auf Bezirke wie Aachen, M.-Gladbach, Forst N.-L., Crimmitschau, Hof, Augsburg, das ganze Vogtland, das ganze Erzgebirge.

Wir bitten deshalb Ew. Exzellenz dringend, bewirken zu wollen, daß für die Zukunft von einer Enteignung der Riemen Abstand genommen wird, soweit aber eine solche nicht zu umgehen ist, die Betriebe prozentual gleichmäßig entsprechend ihrer Größe dabei herangezogen werden.

Die gleiche Bitte haben wir an das Reichswirtschaftsamt gerichtet.

Mit aller Hochachtung

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.
gez. Karl Hübsch.

Darauf ging folgende Antwort ein:

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts.
I A Gruppe F Nr. 8880.

Berlin NW. 7, den 18. Juni 1918.

Auf die Eingabe vom 25. Mai 1918.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, dem Antrage entsprechend die Riemen-Freigabe-Stelle anzuweisen, daß für die Zukunft von einer Enteignung der Treibriemen Abstand genommen wird oder auch, daß eine nur teilweise Enteignung stattfinden soll.

Die Versorgung der kriegsnotwendigen Industrien mit den nötigen Kraftübertragungsmitteln hat sich infolge des Mangels an geeigneten Rohstoffen für die Neuherstellung von Treibriemen dauernd schwieriger gestaltet. Es ist bereits seit längerer Zeit nicht mehr möglich, die an sich schon auf das geringstmögliche Maß herabgebrachten Zuweisungen von Ledertreibriemen aus den Beständen an Neuleder zu bewirken. Es muß vielmehr in steigendem Maße auf die durch die Enteignung gewonnenen alten Treibriemen zurückgegriffen werden. Nach der augenblicklichen Lage der Lederbeschaffung ist auch nicht damit zu rechnen, daß in diesem Zustande in absehbarer Zeit eine wesentliche Aenderung eintreten wird. Nach den genauen Aufstellungen und Berechnungen, die von der Riemen-Freigabe-Stelle auf Grund der ihr zufolge der Beschlagnahmebekanntmachung erstatteten Meldung veranlaßt worden sind, muß als feststehend angenommen werden, daß nur bei völliger Herausziehung der in ganz oder teilweise stilliegenden Betrieben befindlichen zurzeit nicht benutzten Treibriemen es möglich sein wird, diesen Bedarf eingermaßen zu befriedigen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Riemenfreigabestelle bereits alles daran gesetzt hat, um den Bedarf an Ledertreibriemen herabzusenken, indem sie für die Herstellung geeigneter Ersatzriemen gesorgt hat und auch überall da, wo es nach fachmännischem Ermessen angängig ist, anstelle von Ledertreibriemen Ersatzriemen zuweist.

Ich verkenne keineswegs, daß die Enteignung der Treibriemen ein große Härte für alle davon betroffenen Betriebe in sich schließt, und daß auch gewisse Gefahren für die Wiederinbetriebsetzung damit verknüpft sind. Im Interesse der Sicherstellung der weiteren Kriegsführung kann aber zurzeit von dieser schwerwiegenden Maßnahme nicht Abstand genommen werden. Die Riemen-Freigabe-Stelle ist jedoch mit Anweisung dahin versehen worden, daß alles geschehen soll, was die rechtzeitige Wiederversorgung der in Betracht kommenden Betriebe mit Treibriemen während der Uebergangszeit fördern kann. Es ist in Aussicht genommen worden, genaue Erhebungen über den Bedarf der einzelnen Betriebe an Treibriemen in die Wege zu leiten, um festzustellen, welcher Mengen und Arten von Riemen jeder einzelne Betrieb unbedingt bedarf, wenn er zu einem gewissen Prozentsatz seiner Leistungsfähigkeit beschäftigt werden kann. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen in eine Kartothek der einzelnen Firmen übertragen werden. Die Riemen-Freigabe-Stelle hat auf diese Weise einen Ueberblick über Menge und Art der voraussichtlich benötigten Treibriemen in der ersten Uebergangszeit und kann ihrerseits alsbald nach Entspannung der Lage für die Bereitstellung der erforderlichen Mengen Sorge tragen. Es kann ferner das umständliche Verfahren der Nachprüfung aller Einzelanträge demnächst vermieden werden und somit die tatsächliche Lieferung schneller erfolgen.

Im Auftrage: gez. Simson.

Eine Entschädigungsgemeinschaft für die stillgelegten Betriebe der Papiergarn verarbeitenden Fasergruppen.

✡ Während die Fasergruppen der Textilindustrie, die ihre eigene Faser verarbeiten, schon Entschädigungsgemeinschaften für ihre stilliegenden Betriebe hatten, besaß die Gruppe, die Papiergarn verarbeitete und im Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe zusammengefaßt ist, bis in die allerletzte Zeit noch keine solche Gemeinschaft. Auf Drängen der Behörden ist nun auch für diese Gruppe eine Entschädigungsgemeinschaft gegründet worden, und mit ihr zugleich eine Entschädigungs-Hauptkasse, aus welcher die sogenannten „wilden", keiner Fasergemeinschaft angehörenden stilliegenden Betriebe entschädigt werden und aus der zum Ausgleich Zuschüsse gezahlt werden an Entschädigungsgemeinschaften, deren finanzielle Lage es nicht gestattet, Entschädigungen in annähernd gleicher Höhe wie in anderen Entschädigungsgemeinschaften zu zahlen. Praktisch kommt als solche wohl nur die Entschädigungsgemeinschaft der deutschen Baumwollindustrie in Betracht.

Eine zehngliedrige Kommission hat mit Vertretern der Regierung und des Kriegsamtes eine

Satzung, betreffend die Entschädigungsgemeinschaften der Papiergarnindustrie

ausgearbeitet, der wir folgendes entnehmen:

§ 1. Beginn und Umfang der Leistungen an die Entschädigungsgemeinschaften.

Für die Papiergarnherstellung und -Verarbeitung werden für die Dauer der Stillegungen gemäß nachfolgenden Bestimmungen Abgaben für die Entschädigungsgemeinschaften festgesetzt, und zwar:

a) Für Heeres- und Marinelieferungen, für die Aufträge nach dem 30. April 1918 erteilt werden.

b) Für die sonstigen Aufträge, für welche die Freigabescheine nach dem 30. April 1918 bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung eingereicht und von ihr ausgestellt sind.

§ 3. Abgaben auf Garne, Zwirne und Bindfaden.

Auf alle einfachen und gezwirnten Papiergarne und Papierbindfäden werden folgende Abgaben vom reinen Rechnungsbetrage — dieser versteht sich abzüglich Frachten, Verpackung, Versicherung und Skonto — erhoben:

bis Garn Nr.	3,5	metrisch	. 2	Proz.
von „ „	3,6—6	„	. 3	„
„ „ „	6,1—10	„	. 5	„
„ „ „	10,1	aufwärts	. 6	„

Soweit der Verarbeiter (§ 4) das Garn selbst herstellt, sind vorstehende Abgaben ebenfalls zu leisten. Sie sind zu zahlen auf Grund der im Belegschein, bzw. Freigabeschein, bzw. Gegenschein genannten Gewichte und der Höchstpreise, bzw. der Durchschnitts-Marktpreise des Berechnungsmonats.

Der Durchschnitts-Marktpreis in diesem Sinne wird jeweils am Ende eines Monats vom K. T. F. festgesetzt.

Die Abgabe ist gleichzeitig mit der Abgabe auf die Gewebe, bzw. sonstigen Fertigerzeugnisse zu leisten, und zwar jeweils für die Menge, die in den berechneten Erzeugnissen schätzungsweise verarbeitet ist. In jedem Falle muß die Summe der Garngewichte, auf die solcherweise Abgabe geleistet wird, mit dem im Belegschein, bzw. Freigabeschein, bzw. Gegenschein genannten Gewichte übereinstimmen.

§ 4. Abgabe auf Gewebe, Gewirke, Gurten, Bänder, Seilerwaren usw.

Auf alle Erzeugnisse aus Papiergarn, z. B. Gewebe, Gewirke, Flechtartikel, Borten, Gurten, Bänder, Spitzen usw. wird eine Abgabe von 4 Mk. des reinen Rechnungsbetrages (s. § 3) erhoben. Die Abgabe umfaßt auch die Veredelung (d. h. Färben, Bleichen, Imprägnieren, Bedrucken, Appretieren usw.), aber nicht das Nähen und die Konfektion.

Bei Seilerwaren werden, soweit die Garnverarbeitung in Betracht kommt, an Stelle der in Absatz 1 festgesetzten Abgabe, die nach § 3 gestaffelten Abgaben erhoben.

§ 5. Beiträge zu den bisherigen Entschädigungsgemeinschaften.

Jede am 1. April 1918 schon bestehende Entschädigungsgemeinschaft, soweit sie die Papiergarnindustrie einbezogen hat, teilt dem Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe schriftlich unverzüglich mit, mit welchem Prozentsatz sie ihre Mitglieder für Lieferungen in Papiergarn oder Papiergarnerzeugnissen am 1. April 1918 zu Beiträgen herangezogen hat.

Jeder dieser Gemeinschaften hat fernerhin die Einbeziehung der gemäß §§ 3 und 4 zu leistenden Abgaben von ihren Mitgliedern zu bewirken, und zwar monatlich in bar, ohne Abzug, gegen Vorlage der Rechnungsschriften bzw. auf Grund von Monatsaufstellungen.

§ 6. Entschädigungsgemeinschaft beim Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe.

Der Kriegsausschuß für Textil-Ersatzstoffe schließt in einer von ihm zu bewirtschaftenden Entschädigungsgemeinschaft alle diejenigen Betriebe der Papiergarnerzeugung und -verarbeitung, welche nicht schon Mitglieder anderer, am 1. April 1918 bestehender Entschädigungsgemeinschaften für die gänzliche oder teilweise Papiergarnerzeugung und -verarbeitung sind, nach folgenden Richtlinien zusammen:

Beitragspflichtig sind alle in der Papiergarnindustrie ganz oder teilweise beschäftigten Betriebe.

Entschädigungsberechtigt sind alle diejenigen Betriebe, deren Umsatz in von ihnen hergestellten Papiergarnen oder Papiergarnerzeugnissen im Jahre 1917 mindestens ein Zehntel des Gesamtumsatzes in Textilfabrikaten betrug, soweit sie nicht ihre Betriebsmittel und Betriebsstätten für andere Fabrikationszweige nutzbar gemacht haben bzw. noch nutzbar machen. Die Entschädigungsberechtigung beginnt nach Ablauf des Monats, in dem der Betrieb zum völligen Stillstand gelangte, jedoch nicht früher als am 1. Mai 1918.

Die Unternehmer der stillgelegten Betriebe, die keiner Faserstoffgemeinschaft und damit keiner Entschädigungsgemeinschaft angehörten, machten bis zu der Schaffung der obigen Entschädigungsgemeinschaft geltend, sie seien, wenn sie nicht entschädigt würden, nicht mehr in der Lage, ihre arbeitslosen Arbeiter weiter mit zu unterstützen. Jetzt ist ihr Ziel erreicht, teils mit dadurch, daß sich auch die Organe der Arbeiterorganisationen mit für diese an sich gerechte Sache der Unternehmer einsetzten. Es muß nun erwartet werden, daß sich auch die Unternehmer entschieden mit dafür einsetzen, die Unterstützungen der erwerbslosen Textilarbeiter auf eine die menschenwürdige Existenz ermöglichende Höhe zu bringen.

Aus den Gewerkschaften.

Mitgliederstand der freien Gewerkschaften.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission" gibt über die Mitgliederbewegung der freien Gewerkschaften seit Kriegsbeginn folgende Zahlen:

Jahr (Ende)	Mitgliederzahl	davon männl. Mitglieder	weibliche Mitglieder
1913 . . .	2 525 042	2 296 777	228 265
1914 . . .	1 502 911	1 311 179	191 732
1915 . . .	994 853	819 872	174 981
1916 . . .	944 575	742 665	201 910
1917 . . .	1 275 345	942 513	332 832

Nach dieser Aufstellung macht sich erfreulicherweise eine starke Aufwärtsentwicklung bemerkbar. Der Gesamtzuwachs an Mitgliedern beträgt 330 770 oder 35,02 Proz. Davon entfallen auf den Zugang an männlichen Mitgliedern 199 848 gleich 26,91 Proz., und auf die weiblichen Mitglieder ein Mehr von 130 922 oder 64,84 Proz.

Aus der Textilindustrie.

✡ **Der Ertrag der Flachsernte Schlesiens** wird so geschätzt wie die vorjährige war. Auch die Berichte aus West- und Süddeutschland lauten günstig.

✡ **Ueber die japanische Rohseidenerzeugung** im Jahre 1916 wird mitgeteilt, daß sie 6 084 406 Kwan betrug und sich in den letzten 10 Jahren verdoppelte.

✡ **Auch die spanische Baumwollindustrie** steht vor dem vollkommenen Stillstand. Die unmittelbare Ursache ist der Umstand, daß die Vereinigten Staaten trotz des kürzlich abgeschlossenen Handelsabkommens die Verschiffung von Rohbaumwolle nach Spanien verboten haben. Der gegenwärtige spanische Baumwollstock sowie die bereits nach Spanien unterwegs befindlichen Baumwollmengen werden nach der Schätzung des Korrespondenten bis Mitte Juli aufgearbeitet sein. Dann würden alle Baumwollfabriken zur Schließung ihrer Betriebe gezwungen sein, was die Verabschiedung von ungefähr 100 000 Arbeitern zur Folge haben würde. Eine weitere Folge dieser Krisis werde der allmähliche Stillstand aller baumwollverarbeitenden Industrien sein, was für die Industrie des Landes eine Katastrophe bedeute.

✡ **Die Lage der schwedischen Textilindustrie** gestaltet sich immer schwieriger. In den großen Wollfabriken in Norrköping wird beispielsweise gegenwärtig nur noch an vier Tagen in der Woche gearbeitet. Man befürchtet für eine nicht allzuferne Zukunft große Arbeitslosigkeit.

✡ **Zur Lage der englischen Baumwollindustrie** berichtet „Economist", daß sich die Baumwollregelungsstelle angesichts der ernsten Verminderung der Vorräte im Lande und der geringen Einfuhr zu neuen Einschränkungen gezwungen sah. Spinnereien, die amerikanische Baumwolle verarbeiten, dürfen jetzt nur noch die Hälfte der Maschinen 40 Stunden laufen lassen. Auf alle im Betriebe befindlichen Maschinen sind Abgaben zu zahlen, und zwar ½ bis 1 Penny wöchentlich für die Spindel und 3 Pence bis 2½ Schilling für den Webstuhl. Die damit aufgebrachten Mittel sollen zu Zahlungen an Arbeitskräfte verwendet werden, die wegen der Betriebseinschränkungen arbeitslos sind.

Es wird also nun das in England durchgeführt, was wir schon vor einigen Wochen im „Textilarbeiter" heranzogen zu einem Vergleich über die Fürsorge für die arbeitslosen Textilarbeiter in England und Deutschland. Im gelobten Lande deutscher Nation kann man sich noch nicht zu einer Fürsorge, wie sie in England organisiert wird, aufschwingen.

✡ **Die Zahl der Baumwollspindeln** hat sich während der drei Kriegsjahre nur um 2 314 200, also um 1,60 Proz., vermehrt, und zwar beschränkt sich die Vermehrung auf die Vereinigten Staaten, Japan und Indien. Die Spindelanzahl betrug in 1000:

	1915	1916	1917
England	57 000	57 000	57 000
Europäischer Kontinent .	43 200	43 200	43 200
Europa	100 200	100 200	100 200
Vereinigte Staaten . .	31 918	32 306	33 541
Ostindien	6 849	6 840	6 900
Japan	2 773	2 876	2 900
China und Aegypten . .	1 050	1 050	1 050
Kanada	965	1 000	1 000
Mexiko	762	762	762
	144 517	145 034	146 803

Besondere Beachtung verdient die große Zunahme der Spindeln in den Südstaaten Nordamerikas. Die Zahl der Spindeln betrug in 1000:

	1914/15	1915/16	1916/17
Nordstaaten	18 900	19 050	19 501
Südstaaten	13 108	13 256	14 040

Dabei hält die schnelle Entwicklung der Baumwollindustrie im Süden noch weiter an. Der Süden zeichnet sich, wie ein Bericht im letzten Heft des „Tropenpflanzer" betont, besonders durch Riesenfabriken aus; schon jetzt besitzen die Fabriken dort im Durchschnitt 18117 Spindeln gegen 13 765 im Jahre 1905/6. Am stärksten ist die Baumwollindustrie in den östlichen Staaten des Südens entwickelt, besonders in Nord- und Südkarolina mit zusammen über 9 Millionen Spindeln in 476 Fabriken.

✡ **Verkauf der Spinnerei Waldhausen in M.-Gladbach.** Die außerordentliche Versammlung genehmigte die Veräußerung des gesamten Vermögens der Gesellschaft an Herrn Richard Brandts in M.-Gladbach-Land mit allen gegen 57 Stimmen, welch letztere gegen diesen Beschluß Einspruch erhoben. Brandts war bis zum Jahre 1912 Besitzer der Spinnerei, die in jenem Jahre mit einem Aktienkapital von 2,45 Millionen Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Zum Liquidator der Gesellschaft, die nun in Liquidation tritt, wurde der bisherige Direktor Gustav Fr. Becker ernannt.

✡ **Um einem völligen Niedergang der Hausweberei** zu steuern, wurde in einer in Meerane abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Weberversammlung einstimmig die Gründung eines Lieferungsverbandes für die Hausweber in Meerane und Umgegend beschlossen.

✡ **Die Stickereifachschule in Falkenstein,** die während des Krieges geschlossen war, soll jetzt wieder eröffnet werden.

✡ **Ein Verband hessischer Textilindustrieller** ist in Frankfurt a. M. gegründet worden. Der Verband soll die Interessen der hessischen Textilindustrie in allen Fragen der Uebergangszeit und der künftigen Friedenswirtschaft vertreten, und zwar sowohl die der weiterarbeitenden wie der stillgelegten Betriebe. Zum Vorsitzenden des vorläufigen Ausschusses wurde Otto Schäfer, Büdingen, gewählt.

✡ **Baumwollanbauversuche werden in Spanien gemacht.** Die Provinz Barcelona ersuchte die Regierung, Baumwollanbauversuche in den landwirtschaftlichen Versuchsstationen vorzunehmen, die Baumwolle bepflanzten Ländereien von jeder Abgabe zu befreien, einen Mindestpreis von 1,25 Pesetas per Kilogramm zu garantieren und bei Verkauf unter diesem Preis den Erzeuger zu entschädigen.

✡ **Die amerikanische Baumwollernte** wird in diesem Jahre auf 14½ Millionen Ballen geschätzt.

✡ **Der Verband deutscher Leinenwebereien** hat in Verbindung mit den Verbänden der deutschen Baumwollwebereien, insbesondere mit dem Verband der deutschen Buntwebereien und verwandter Betriebe, ebenso des Verbandes der Genua-Cord-Webereien die Einführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen beschlossen.

✡ **Zum Direktor der Elsässischen Textilwerke A.-G.,** Straßburg, der neu gegründeten 25-Millionen-Aktiengesellschaft, ist, wie wir hören, Herr Hofrat Dr. Erhard Büttner, Augsburg, der bisherige Geschäftsführer des Vereins Süddeutscher Baumwollindustrieller und Leiter des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie gewählt worden.

✡ **Oppelner Textilwerk G. m. b. H.,** so lautet jetzt die Firma, die bisher genannt wurde „Oppelner Textilosewerk G. m. b. H.". Die neue Gesellschaft verfügt über ein eingezahltes Kapital von 17 Mill. Mk. Gegenstand ihres Geschäftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Natronzellulose und Papier, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen aus solchen Rohstoffen. Die Gesellschaft besitzt die Fabriken in Altdamm, Stahlhammer und Malmedy, sowie sämtliche Anteile der Arnstädter Cellulosepapierfabrik G. m. b. H., der Oppelner Textilosewerke G. m. b. H. und sämtliche Aktien der Flender u. Schlüter Papier- und Pergamentpapier-Fabriken A.-G. Brachelen; ferner ist sie beteiligt an den Simoniusschen Cellulosefabriken A.-G., Fockendorf, Oberschlesische Zellstoffwerke A.-G., Krappitz und der Papierfabrik Priebus G. m. b. H., Priebus.

Der Verband Sächs.-Thür. Webereien berichtet jetzt über sein 14. Geschäftsjahr. Nach dem Bericht vereinigte er zu Anfang des laufenden Jahres in 8 Ortsgruppen 250 (1917: 249) Mitglieder mit 43 457 Webstühlen. Die Ortsgruppe Greiz zählte 49 Mitglieder mit 10 943 Webstühlen, die Ortsgruppe Elsterberg 15 (14) Mitglieder mit 2298 Webstühlen, die Ortsgruppe Gera 25 (26) Mitglieder mit 7822 Webstühlen. Angegliedert sind dem Verbande 3 Vereinigungen von Lohnwebereien mit insgesamt 287 Mitgliedern, von denen 20 gleichzeitig Mitglieder der Ortsgruppe Meerane-Glauchau sind. Hervorgehoben sei, daß es gelungen ist, eine ständige Vertretung des Verbandes in Berlin einzurichten. Sie wurde dem dortigen Rechtsanwalt Herrn Dr. Rudolf Meyer übertragen und bringt dem Berichte zufolge allenthalben die erhofften Erfolge. Ferner sicherte sich der Verband durch Uebernahme eines Geschäftsanteils an der neuerrichteten Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. den wünschenswerten Einfluß hierauf und den in Frage kommenden Verbandsfirmen ein dem Friedensverbrauche von Seide entsprechendes Auftragskontingent. Herr Kommerzienrat Robert Baum in Meerane nahm das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes dieser Gesellschaft an und übernahm ferner die Vertretung des Verbandes zu dessen Beteiligung an der neugegründeten Nesselanbau-Gesellschaft m. b. H. Auch bei dem Deutschen Kunstwoll-Ausschuß wurde für den Verband die Mitgliedschaft erworben. Später hat sich dann aus dem genannten Ausschuß und dem Deutschen Kunstbaumwoll-Ausschuß der Deutsche Kunstspinnstoff-Ausschuß gebildet. Bei dem Königl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel erwarb der Vorstand ebenfalls für den Verband die Mitgliedschaft. Der Verarbeitung des Papiergarnes haben sich während des Berichtsjahres, wie schon vorher, eine große Anzahl Webereien des Verbandes zugewendet. Die verfügte Zusammenlegung der Papiergarn verarbeitenden Betriebe machte daher die Entsendung einiger Vertreter des Verbandes in den Kriegsausschuß für Textilersatzstoffe notwendig. Es wurden zu diesem Zwecke die Herren H. A. Heyne-Greiz und Carl Floß-Netzschkau gewählt. Die Arbeitsgebiete und Aufgaben der Geschäftsstelle in Greiz sind ständig gewachsen. 22 300 Eingängen stehen 46 933 Ausgänge gegenüber. Die einzelnen Abschnitte des Berichts, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, zeigen, daß die Tätigkeit des Verbandes auch im verflossenen Jahre wieder sehr umfangreich gewesen ist.

Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Tüllfabrik Flöha in Plauen bei Flöha. Im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielte das Unternehmen einen Fabrikationsgewinn von 928 082 Mk. (1 789 716 Mk.), der sich zuzüglich Vortrag und Ueberschüssen aus sonstigen Erträgnissen auf 1 971 322 Mark (2 573 707 Mk.) erhöht. Die Fabrikations- und Handlungsunkosten beanspruchten diesmal 432 726 Mk. (483 522 Mk.), die Abschreibungen 139 458 Mk. (136 648 Mk.). Aus dem verbleibenden Reingewinn von 1 383 296 Mk. (1 371 814 Mk.) soll eine Dividende von wieder 16 Proz. verteilt werden. Zum Vortrag auf neue Rechnung kommen 516 296 Mk. (486 814 Mk.). Die Verwaltung bemerkt, daß es ihr möglich gewesen ist, den Betrieb bis vor kurzem in Gang zu erhalten.

Weißthaler Aktien-Spinnerei in Weißthal-Kockisch. Der Aufsichtsrat beantragt für 1917/18 eine Dividende von 15 Proz. (i. V. 0 Proz.) für die alten und von 7½ Proz. für die neuen Vorzugsaktien und von 9 Proz. (0) für die Stammaktien. Der Reingewinn beträgt einschließlich Vortrag rund 484 000 Mk. (i. V. 37 738 Mk.). Die Generalversammlung wird auf den 27. Juni einberufen.

Chemnitzer Aktienspinnerei in Chemnitz. Nach dem Geschäftsbericht für 1917 wurde nach 303 163 Mk. (i. V. 259 825 Mark) Abschreibungen sowie einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 435 204 Mk. (162 279 Mk.) erzielt, woraus, wie schon gemeldet, 10 Proz. (6 Proz.) Dividende verteilt, der Kriegsgewinnsteuerrücklage 130 000 Mk. überwiesen und 49 439 Mk. (37 270 Mk.) vorgetragen werden. Das Unternehmen war während des abgelaufenen Geschäftsjahres fast ausschließlich mit der Herstellung von Papiergarnen beschäftigt. Die rege Nachfrage veranlaßte die Verwaltung, die Produktion von Monat zu Monat zu steigern, wobei einige rechtzeitig getätigte große Abschlüsse in Rohstoffen sehr zustatten kamen.

Duncans Leinen-Industrie Aktiengesellschaft in Großschweidnitz in Sachsen. Nach dem Bericht des Vorstandes für 1917 vermochte die Gesellschaft unter Anpassung an die umfangreichen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in der Hauptabteilung des Unternehmens, der Leinenzwirnerei, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Der Bleichereibetrieb ruhte dagegen fast gänzlich. Der Garnhandel ist auf Grund der Verordnung über die Garnversorgung seit 1. August ausgeschaltet. Der Betriebsgewinn ermäßigte sich in 1917 auf 384 611 Mk. (832 403 Mk.), der Reingewinn auf 301 980 Mk. (519 112 Mk.). Es wurden 12 Proz. Dividende (i. V. 15 Proz.) verteilt. Mit Aufträgen und entsprechender Deckung für die Abteilung Zwirnerei ist die Gesellschaft bis auf weiteres versehen. Im übrigen ist die Entwickelung des Geschäfts ungewiß.

Baumwollspinnerei Mittweida, A.-G. in Mittweida. Das Unternehmen erzielte in 1917/18 einschließlich Vortrag und Zinsen einen Rohgewinn von 401 847 Mk. (196 239 Mk.). Nach Abzug der Handlungsunkosten in Höhe von 42 884 Mk. (28 530 Mark) und bei Abschreibungen von 51 834 Mk. (51 800 Mk.) ergibt sich ein Reingewinn von 261 028 Mk. (86 943 Mk.), aus dem eine Dividende von 10 Proz. (4) verteilt werden soll. Für die Uebergangswirtschaft gelangen 75 000 Mk. (0) zur Verwendung, während 43 850 Mk. (42 867 Mk.) zum Vortrag auf neue Rechnung kommen.

Deutsche Textilwerke Mautner A.-G., Langenbielau. Die Gesellschaft schließt nach 414 666 Mk. (230 718 Mk.) Abschreibungen, 50 000 Mk. Zuweisung zum Delkrederefonds und 500 000 Mk. Rückstellung für die Ueberführung des Betriebes in die Friedenswirtschaft mit 521 149 Mk. (26 382 Mk.) Reingewinn ab, über dessen weitere Verwendung uns keine Angaben vorliegen. Die Generalversammlung wählte die Herren Großindustriellen Arthur Kuffler und Dr. Arnim Brunner in Wien sowie Direktor Fritz Hecht aus Breslau in den Aufsichtsrat. Hofrat Dr. Ludwig Schüller in Wien ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Günstiger Abschluß der Mechanischen Weberei Zittau. Das Unternehmen hat in dem Ende April abgelaufenen Rechnungs-

jahr 1917/18 trotz der allgemein bestehenden Hemmungen mit durchaus befriedigendem Resultat gearbeitet. Wenn sich auch noch nichts Genaues über den Abschluß sagen läßt, so besteht doch die begründete Hoffnung, daß die Dividende der des Vorjahres zum mindesten nicht nachstehen wird, möglicherweise sogar eine weitere Aufbesserung erfährt. Im Vorjahr wurden 16 Proz. Dividende ausgeschüttet gegen 12 Proz. für 1915/16, 10 Proz. für 1914/15 und 8 Proz. für 1913/14.

Hm! Hm! Also mindestens wieder 16 Proz., möglicherweise sogar noch eine weitere Aufbesserung. **Sollte man nicht zweckmäßiger an eine Aufbesserung der Arbeitereinkommen denken?**

Fr. Anton Köbke u. Co. A.-G. in Göppersdorf (Wirkwarenfabrik). Der Betrieb beschränkte sich auf die Verarbeitung noch beschlagnahmefreier Garne und von Seide. Immerhin stieg der Umsatz. Der Erweiterungsbau ist beendet. Nach 154 593 Mk. (145 817 Mk.) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 556 860 Mk. (533 094 Mk.), aus dem auf 2,10 Mill. Mk. Kapital 12 (10) Proz. Dividende verteilt und für die Kriegssteuer 188 000 Mk. (150 000 Mk.) zurückgestellt werden.

✡ **Leipziger Trikotagen-Fabrik A.-G., Leipzig-Lindenau.** Der Fabrikationsgewinn in 1917/18 beträgt 272 227 Mk. (im Vorjahre 278 257 Mk.). Hierzu kommen noch vereinnahmte Zinsen von 28 442 Mk. (20 285 Mk.). Nach Deckung der Unkosten und der Obligationszinsen sowie Vornahme der Abschreibungen von 43 020 Mk. (48 423 Mk.) ergibt sich zuzüglich Vortrag ein Reingewinn von 130 930 Mk. (130 440 Mark). Hieraus sollen 40 000 Mk. (35 000 Mk.) für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt, 10 544 Mk. (15 000 Mk.) dem Spezial-Reservefonds überwiesen und, wie schon gemeldet, eine Dividende von 10 Proz. ausgeschüttet werden. Außerdem beantragt die Verwaltung einen Bonus von 5 Proz. zu gewähren und hierzu aus der nichtverbrauchten Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer aus früheren Jahren 30 000 Mk. zuzüglich 6000 Mk. Gewinnanteil dem Aufsichtsrat und Vorstand zu verwenden, so daß eine Gesamtdividende von 15 Proz. zur Ausschüttung gelangt. Ueber die Aussichten vermag die Verwaltung ein Urteil nicht abzugeben, da die Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung weiter fortbestehen. Der vorliegende Auftragsbestand sichert dem Unternehmen für längere Zeit reichliche Beschäftigung.

Kriegswirtschaft.

Erwerbung bezugscheinpflichtiger Gegenstände ohne Bezugsschein ist Hehlerei.

✡ Eine für jedermann beachenswerte Entscheidung traf das Reichsgericht (Urteil vom 25. Juni 1918; Aktenzeichen: 3 D. 191/18). Ein Ehepaar aus Stettin war von dem Landgericht wegen Hehlerei zu je 1 Monat Gefängnis verurteilt worden. Der Mann hatte 3½ Meter Stoff ohne Bezugsschein für 100 Mk. gekauft, während die Frau beim Absatz einer bedeutenden Menge desselben Stoffes mitwirkte, indem sie die Proben der Ware einem Konfektionsgeschäft anbot. Die Sachen waren gestohlen worden. Gegen die Verurteilung legten beide Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein. Das höchste Gericht verwarf jedoch das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Bezugsscheinpflichtige Gegenstände sind nur in beschränkter Menge vorhanden und darum nicht als im Besitze des einzelnen, sondern in dem der Allgemeinheit befindlich anzusehen, so daß schon die Erstehung solcher Sachen ohne Bezugsschein Hehlerei bedeutet, selbst wenn keinerlei Gewinnabsicht damit verbunden ist.

Dieses Urteil möge denen, die gern „hintenherum" bezugsscheinpflichtige Waren kaufen, zur Warnung dienen!

Soziale Rundschau.

Mehr Fürsorge für Kriegerwitwen und -waisen.

✡ Kriegerwitwen kommen häufig in eine bedrängte Lage, weil die Rente niedriger ist als die Kriegsunterstützung. Besonders solchen Witwen geht es schlecht, die nicht mehr arbeitsfähig und deshalb nur auf die Hinterbliebenenbezüge angewiesen sind. Da viele Klagen über diesen Zustand erhoben worden sind, hat das Kriegsministerium in Berlin bereits im November 1917 in einem Erlaß angeordnet, daß den Kriegerwitwen ausreichend durch Unterstützung zu helfen ist. Da die Verfügung für die weitesten Kreise von Wichtigkeit ist, geben wir sie im Wortlaut wieder:

„Aus den Kreisen der Kriegshinterbliebenen der Unterklassen gehen beim Kriegsministerium immer noch Klagen über Schwierigkeiten ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein, auch in der Presse ist wiederholt auf einzelne Uebelstände hingewiesen worden. Wenngleich neben die gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge und die widerruflichen Zuwendungen auf Grund des Arbeitseinkommens des Verstorbenen die sonstigen Bewilligungen aus Heeresmitteln und die Unterstützungen im Wege der gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege treten, so reichen doch diese Bezüge vielfach nicht aus, um die Kriegshinterbliebenen bei der jetzigen Teuerung aller Lebensbedürfnisse vor Not zu schützen.

In besondere Bedrängnis kommen oft die Kriegerwitwen, die nach Empfang der Hinterbliebenenbezüge schlechter gestellt sind wie früher bei Gewährung von Familienunterstützung als Kriegerfrauen. Ihnen dürfen daher beim Vorliegen eines Bedürfnisses auf Antrag aus Kap. 74,8 des Kriegsjahresetats für die Dauer des Krieges Unterstützungen gewährt werden. Bei ihrer Bemessung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sich für die Kriegerwitwen aus dem Wegfall früherer höherer Bezüge wirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben. Auch sonst ist auf Ansuchen, soweit und solange hierfür ein Bedürfnis vorliegt, ausreichend durch Unterstützungen zu helfen, und zwar ohne Rücksicht auf eine bestimmte Grenze des Einkommens und ohne Festlegung auf bestimmte Sätze.

Die Unterstützungsgesuche sind, soweit sie nicht bereits begutachtet durch die amtlichen Fürsorgestellen vorgelegt werden und die erforderlichen Angaben enthalten, diesen oder — falls amtliche Fürsorgestellen nicht vorhanden sind — zunächst der Ortspolizeibehörde zur schleunigen Stellungnahme zu übermitteln. Hierbei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegshinterbliebenen darzulegen sein: bei Kriegerwitwen sind die früheren Bezüge als Kriegerfrau zur Vergleichung heranzuziehen.

Die Bewilligung und Anweisung der Unterstützungsbeträge hat alsdann ohne Verzug unter entsprechender Mitteilung an die amtlichen Fürsorgestellen zu erfolgen. Bei unvermeidlichen Verzögerungen in der Anweisung oder Bewilligung der gesetzlichen Versorgungsgebührnisse ist zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage der Empfangsberechtigten entsprechend dem Erlaß vom 1. 7. 1916 Nr. 5241/6 C. 3 schnell und ausreichend mit Vorschüssen zu helfen. **Das Kriegsministerium erwartet, daß auf diese Weise den eingangs erwähnten Klagen der Kriegshinterbliebenen nunmehr vorgebeugt wird.**

J. A.: Frhr. v. Langermann und Erlencamp.

Erforderlich ist es, daß die Behörden im Sinne dieses Erlasses auch die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer so unterstützen, daß sie nicht Not leiden. Notwendig ist auch eine gründliche Revision des Militärhinterbliebenengesetzes, da die darin festgesetzten Renten völlig unzulänglich sind. Die Gesetzgebung darf die Reform nicht bis nach dem Kriege verschieben.

Erhöhung der Teuerungszulage im Buchdruckgewerbe.

Der bis zum Jahre 1916 gültige und seit dieser Zeit zweimal auf je ein Jahr verlängerte Buchdruckertarif sah in seinen drei Altersstufen folgende Miminallöhne vor: Bis 21 Jahre 25 Mk., von 21—24 Jahren 26 Mk., über 24 Jahre 27,50 Mk. Mit Einschluß der für die einzelnen Orte je nach ihren Teuerungsverhältnissen entsprechend abgestuften Lokalzuschläge von 2½ bis 25 Proz. (zur letzteren Kategorie gehören nur Berlin, Hamburg-Altona und Straßburg) erhöhten sich diese Löhne (bei 25 Proz.) wie folgt: Bis 21 Jahre 31,25 Mk., von 21 bis 24 Jahren 32,50 Mk. und über 24 Jahre 34,38 Mk.

Daß angesichts der rasenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse mit solchen Löhnen die Existenz der Arbeiterschaft des Berufes nicht mehr ermöglicht werden konnte, mußten selbst die Unternehmer einsehen. Eine Revision des Tarifes erschien aus verschiedenen Gründen angesichts der ungeklärten Verhältnisse während des Krieges nicht angebracht. So behalf man sich denn mit Teuerungszulagen. Nach viermaliger Erhöhung dieser betrug im November 1917 die Gesamterhöhung des Lohnes im Mindestmaß 39,7 Proz., im Höchstmaß 75,2 Proz., bei einem Gesamtdurchschnitt von 43 Proz., oder nach einer vom Tarifamt der Buchdrucker veröffentlichten Statistik der Durchschnittslohn in Orten ohne Lokalzuschlag 37 Mk., in solchen mit 25 Proz. Lokalzuschlag 61,46 Mk.

Die im Mai d. J. tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes veranlaßte, beim Tarifamt den Antrag auf weitere angemessene Erhöhung der Teuerungszulagen oder, bei seiner Ablehnung, auf Revision des Tarifs zu stellen. Nach dreitägigen, von beiden Seiten hartnäckig geführten und mehrmals vom Abbruch bedrohten Verhandlungen einigte man sich schließlich dahin, ab 1. August d. J. eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage um 10 Mk. pro Woche und ab 1. Dezember eine weitere Erhöhung eintreten zu lassen. Diese beträgt für Orte bis 7½ Proz. Lokalzuschlag 3 Mk., bis 15 Proz. Lokalzuschlag 4 Mk. und über 15 Proz. Lokalzuschlag 5 Mk. Ferner tritt eine Erhöhung des Lohnes für Ueberstunden ein, es soll nunmehr nach dem tariflichen Grundlohn plus 50 Proz. Aufschlag und den üblichen Stundenaufschlägen entschädigt werden.

Können diese Erhöhungen auch nicht als voller Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung gegen früher bezeichnet werden, so bilden sie doch einen ganz beachtenswerten Erfolg der Organisation.

Eine wertvolle Entscheidung.

In minderbemittelten Verbraucherkreisen wird schon seit geraumer Zeit mit Recht bittere Klage darüber geführt, daß erkrankten Mitgliedern von Krankenkassen bei der Verschreibung von Milch eine ärztliche Gebühr von 2—3 Mk. abverlangt wird. Die Krankenkassen lehnten bisher durchweg die Ersatzleistung ab. Jetzt ist die Sache nun endgültig durch das Reichsversicherungsamt entschieden worden. Ein Krankenkassenmitglied, dem von einem Arzt ein Liter Milch verschrieben war, und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3 Mk. bezahlten mußte, wandte sich zunächst um Rückerstattung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückerstattung als auch die Zahlung der verschriebenen Milch ab, mit der üblichen Begründung, daß die Milch nicht als Heil-, sondern als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Versicherungsamt, als Beschwerdeinstanz trat der Entscheidung der Krankenkasse bei. Das Oberversicherungsamt dagegen, an das sich der Beschwerdeführer wandte, stellte sich auf den Standpunkt des letzteren und verwies die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt. Dieses entschied, daß die Milch als Heilmittel anzusehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3 Mk. zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das ärztliche Attest zu erlangen war. Damit ist glücklicherweise dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt. Ueberall dort, wo die Krankenkassen noch den alten Standpunkt einnehmen, verweise man auf das vorliegende Urteil des Reichsversicherungsamts. Im übrigen wird es Sache der Kassenmitglieder sein, sich die bisher zu unrecht gezahlten Gebühren von der Krankenkasse zurückzahlen zu lassen, wie es Sache der Krankenkassen ist, die Gebühren von den Aerzten zurückzuverlangen. Allerdings ohne Sträuben und Scherereien dürfte das nicht abgehen.

Volksversicherung.

Der Vermögensbestand der Volksfürsorge

betrug am 15. Mai 1918 9 290 395 Mk. Davon waren bis zu diesem Termin als Prämienreserve für die Versicherten 7 012 012 Mark sichergestellt, und zwar in Hypotheken 4 312 012 Mk. und in Wertpapieren 270 000 Mk. Im übrigen waren fest belegt in Hypotheken 486 737 Mk., in Wertpapieren 801 000 Mk. und in Kommunaldarlehen 368 650 Mk.

Die Arbeiter sind in steter Todesgefahr, deshalb sollten sich alle bei der Volksfürsorge versichern!

Dafür folgender Beweis: Der 25 Jahre alte Bergmann P. A. in Recklinghausen versicherte sich am 15. März 1918 bei der Volksfürsorge nach Tarif II für eine Halbmonatsprämie von 2 Mk. Er dachte ganz sicher das Ende der auf 15 Jahre abgeschlossenen Versicherung im Jahre 1933 zu erleben und als Vierzigjähriger selbst noch die Versicherungssumme erheben zu können. Es kam aber anders. Schon am 9. Mai 1918 erlitt er an seiner Arbeitsstätte auf der Zeche „Blumental" einen Unfall, bestehend in Schädelbruch, Wirbelbruch, Rippenbruch und inneren Verletzungen, an dessen Folgen er im Krankenhause starb. Nun erwies sich seine Fürsorge als eine sehr wirksame Hilfe in schlimmster Zeit für seine junge Frau, die von der Volksfürsorge alsbald 540 Mk. ausgezahlt erhielt, obgleich für die Versicherung erst 8 Mk. an Prämien eingezahlt waren.

Da jeder Arbeiter und jede Arbeiterin stündlich in der gleichen Gefahr schweben, empfiehlt sich für sie auch die gleiche Fürsorge! **Deshalb, versichert euch bei der Volksfürsorge!**

Gewerbliche Rechtspflege.

Haftung des Unternehmers für gestohlene Kleidungsstücke der Arbeiter.

Eine für die Arbeiter wichtige Entscheidung fällte das Gewerbegericht in Augsburg. In einer größeren Brauerei waren einem Arbeiter aus dem nicht verschließbaren Aufbewahrungsraum Kleider und Schuhe im Werte von 160 Mk. gestohlen worden. Da im gleichen Betrieb schon vorher Diebstähle von Arbeitskleidern vorgekommen waren, wurde die Betriebsleitung von den Arbeitern wiederholt ersucht, den Aufbewahrungsraum verschließbar zu machen oder den Arbeitern verschließbare Kleiderschränke zur Verfügung zu stellen. Die Direktion kam indessen dem Ansuchen nicht nach, vielmehr begnügte sie sich damit, durch einen Anschlag bekanntzugeben, daß die Firma bei Diebstählen von den Arbeitern gehörigen Gegenständen eine Haftung nicht übernimmt.

Der bestohlene Arbeiter verlangte nun von der Firma Schadenersatz, wurde aber damit abgewiesen. Das Gewerbegericht, an das er sich nun wandte, entschied nun nach längerer Verhandlung am 12. Juni, daß die beklagte Firma an den Arbeiter **160 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen für die ihm abhanden gekommenen Kleidungsstücke zu zahlen hat.** Das Gericht hielt es für nachgewiesen, daß die Firma wiederholt auf den Mangel des nichtverschließbaren Aufbewahrungsraumes hingewiesen wurde, ohne daß dem Mißstand abgeholfen wurde, obwohl technische Schwierigkeiten nicht bestanden. Der bloße Anschlag mit der Ablehnung der Haftung der Firma für gestohlene Gegenstände der Arbeiter des Betriebes sei ungenügend und enthebt die Firma nicht von der Verpflichtung, Vorsorge zu treffen, um Diebstähle hintanzuhalten. Nachdem die Firma trotz Aufforderung das billige und gerechte Verlangen der Arbeiter nicht erfüllt hat, so liegt **ein Verstoß gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt** vor, zu deren Beobachtung der Arbeitgeber nach § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet ist.

Die Arbeiter allerorts werden gut tun, sich dieses Urteil zu merken.

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Wir ersuchen unsere Mitglieder, die Sprechstunden: morgens 11—1 Uhr, nachmittags von 5—7 Uhr einzuhalten, da sonst, wenn von dieser Regel, wie es leider vielfach geschieht, abgewichen wird, ein exaktes Arbeiten im Bureau nicht möglich ist. Nur in ganz dringenden Fällen kann hiervon Abstand genommen werden. Die Mitglieder müssen bedenken, daß auch die schriftlichen Arbeiten erledigt werden müssen. Mittwochnachmittags ist das Bureau für den Verkehr geschlossen. — Da wir noch einiger Unterkassierer(innen) dringend benötigen, so ersuchen wir die Mitglieder, die gesonnen sind, einen solchen Posten anzunehmen, sich zu melden im Bureau: Unteres Kreuz F 313. An dem Aufschwung der Filiale sollte jeder mitarbeiten. Einzelne Bezirke sind zu groß geworden, und sie müssen unbedingt geteilt werden, wenn die Bedienung der Mitglieder eine regelmäßige sein soll. Infolge Erkrankung mehrerer Unterkassierer mußten auch verschiedene Bezirke zusammengelegt werden, die aber nun wieder der Aufteilung harren. Deshalb: Freiwillige vor! Die Ortsverwaltung.

Berlin. Die Berliner Uniformstickerinnen beauftragten am 31. Mai d. J. den Deutschen Textilarbeiterverband, an den Verband der Uniformstickereien Deutschlands E. V. eine Forderung auf 40 Proz. Lohnerhöhung einzureichen, was gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenverdienstes von 50 auf 70 Pf. gewesen wäre. Am 4. Juli d. J. kam die Antwort, daß die Arbeitgeber beschlossen hätten, innerhalb der einzelnen Betriebe mit den Arbeitnehmern eine Verständigung herbeizuführen, so daß eine Verhandlung mit dem Textilarbeiterverband nicht erforderlich sei. Eine solche Verständigung hat aber nirgends stattgefunden, sondern die einzelnen Firmen bestimmten ganz einseitig, daß auf die jetzt nicht gangbaren Stickereien 25 Proz. und auf die anderen Stickereien 15 Proz. Lohnerhöhung bewilligt wurden. Durch diese eigenartige Erledigung der Lohnstreitigkeit ist bei den Stickerinnen eine große Unzufriedenheit entstanden, die zu unliebsamen Erscheinungen führen kann.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 21. Juli, ist der

29. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 1. Salzgitter. Der Kassierer ist zu streichen. Alle Sendungen an den V: R. Neugebauer, Warnestr. 69.

Gau 2. Hersfeld. B: Philipp Schüßler, Untere Frauenstraße 7.

Gau 13. Sommerfeld. V: Frau Berta Wittig, Krossener Straße 133.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Josef Ottmann, Kattunarbeiter, 44 J., Tuberkulose.

Glauchau. Oskar Wagner, 26 J.

Landeshut i. Schl. Auguste Hundt, Arbeiterin, 44 J., Lungenentzündung.

Marklissa. Alma Helene Lina Köhler, Weberin, 35 J., Lungenleiden.

Spremberg. Karl Willych, Schneider, 48 J., Grippe.

Werdau. Marie Graf, Heimarbeiterin, 40 J.

Wittstock (Dosse). Reinhold Lange, Wolfer, 57 J.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Fritz Herzog, Bleichereiarbeiter, 21 J.

Breslau. Josef Peschel, Färber, 33 J.

Glauchau. Louis Mirus, 28 J. Richard Beckmann, 37 J.

M.-Gladbach. Karl Fleischer, Kettenscherer, 37 J.

Sommerfeld. Georg Reiß, Arbeiter, 30 J.

Spremberg. Otto Donath, Fadenanleger, 18 J.

Werdau. Ernst Wagner, Weber, 30 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 20. Juli.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.